

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1466

23. Rahmenausgabenbewilligung für die kantonale Erstaufnahme von Asyl- und Schutzsuchenden: 2027 bis 2031

2025/361; Protokoll: ps

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die kantonale Erstaufnahme von Asyl- und Schutzsuchenden in den Jahren 2027–2031 eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 39,9 Mio. Dies in Form einer Rahmenausgabenbewilligung, damit der Regierungsrat über die Aufteilung in einzelne Teile entscheiden kann. Ein Teil der Ausgaben ist durch Bundesmittel von voraussichtlich CHF 27,1 Mio. gedeckt. Weil aber die Entwicklungen der Bundesabgeltungen, des Bestands an Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und des Schutzstatus S sowie der geplanten Sparmassnahmen des Bundes nicht absehbar sind, beantragt der Regierungsrat den Bruttopreis, ohne die Bundesmittel davon abzuziehen.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Finanzkommission teilt die Einschätzung des Regierungsrats, dass der Kanton zur Wahrnehmung seiner Aufnahmepflicht gegenüber dem Bund und seiner Rolle als Bindeglied zu den Gemeinden und innerkantonaler Koordinator im Asyl- und Flüchtlingsbereich von einer kurzfristigen in eine längerfristige Planung übergehen muss. Die Schaffung und der Betrieb eines kantonalen Erstaufnahmecentrums zumindest für fünf Jahre erachtet die Kommission als nachhaltiges Vorgehen und unterstützt es einstimmig. Das Vorgehen entlastet auch die Gemeinden vom Druck, innert kürzester Zeit Unterkünfte zur Verfügung stellen zu müssen – ohne sie aus ihrer gesetzlichen Verantwortung zu entlassen. Die Kommission erfuhr von der Direktion zusätzliche Details zur geplanten Ausgestaltung des neuen Erstaufnahmehofs. So wäre eine Weiterführung der Erstaufnahme im ehemaligen Spital Laufen zwar eigentlich ideal, aber nicht möglich – möglicherweise nicht einmal bei einem Heimfall des Spitals an den Kanton. Darum war eine verlässliche Nachfolgelösung nötig. Die Direktion fand mittlerweile trotz herausfordernder Suche einen geeigneten Standort im unteren Baselbiet. Unterdessen ist auch öffentlich, dass sich dieser in Pratteln befindet. Die Sicherheit, so wurde der Kommission versichert, könne dort wie bereits in Laufen gewährleistet werden. Geplant ist gemäss Direktion eine Container-Anlage mit einer Miet-Kauf-Lösung. In der Kommission wurden dazu Vorbehalte in Bezug auf Komfort und Kosten vorgebracht. Zum Komfort räumte die Direktion ein, dass dieser nicht wie in einem klassischen Bau sei, sich jedoch in den letzten Jahren massiv verbessert hat. Gerade im Vergleich zu unterirdischen Unterkünften würden Container Vorteile bieten, besonders im Bereich Sicherheit. Zur Miet-Kauf-Lösung wiesen Mitglieder darauf hin, dass eine Miete längerfristig teurer ausfallen könne als ein Kauf, weil im Mietpreis Risiken eingerechnet sein können. Aus gesamtkantonaler Sicht wäre es wohl sinnvoll gewesen, schon vor Jahren eine Strategie zu den anstehenden Umbauten zu erstellen und die nötige Anzahl Container zu kaufen, die dann immer wieder hätten genutzt werden können, um teure Mietlösungen zu umgehen. Schliesslich wurden in der Kommission noch Fragen zur Asylaufnahmefrage und zu den gesetzlichen Pflichten der Gemeinden geklärt. Dabei erfuhr die Kommission insbesondere, dass Basel-Landschaft als einer der wenigen Kantone im Asylbereich eine Erstaufnahme allein auf Gemeindeebene vorsehe. Weiter wurde die Kommission über ein VAGS-Projekt zur Optimierung und Prüfung des Asylbereichs informiert, das derzeit aufgeleistet wird, aber schwierige politische Diskussionen mit sich bringen dürfte. Zum Landratsbeschluss: Die Kommission fügte stillschweigend eine neue Ziffer 2 ein, wonach der Landrat – wie in solchen Fällen üblich – Kenntnis nimmt von den Bundesbeiträgen, die voraussichtlich einen wesentlichen Teil der Ausgaben decken werden. Die Finanzkommission beantragt

dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3 (neu)

Peter Riebli (SVP) sagt, der Kanton beantrage einen Rahmenbetrag von CHF 40 Mio. für den Bau des Übergangszentrums. In den Medien war zu lesen, der Kanton bezahle CHF 40 Mio. für das Zentrum und dies ist, wie zu vernehmen war, nicht ganz korrekt. Der Bundesbeitrag wird angerechnet. Der Redner stellt deshalb folgenden Antrag auf eine neue Ziffer 3:

Der unter Ziffer 1 gesprochene Rahmenbetrag reduziert sich um den effektiv ausbezahlten Bundesbeitrag.

Damit ist dies allen klar, auch den Medien und denjenigen Personen, die das tatsächlich dann verbuchen. Es ist nichts Neues, aber es geht um eine Klarstellung. Denn liest man nur den Bericht der Finanzkommission, wird nicht völlig klar, dass der Rahmenbetrag um den vollen Bundesbeitrag reduziert wird.

Urs Kaufmann (SP) merkt an, eine solche Ziffer wäre Neuland. Der Redner verlangte in der Kommission, dass man Kenntnis nimmt, dass es seitens Bund Beiträge gibt. Implizit ist klar, dass es diese Beiträge gibt und diese für die Finanzierung dieser Ausgabenbewilligung sein sollen. Das Vorgehen ist so üblich: Es gibt eine Ausgabenbewilligung (brutto), und es wird davon Kenntnis genommen, dass Gemeinden, andere Kantone oder der Bund etwas daran zahlen. Aber es gibt keine dritte Ziffer, dass eine Aufrechnung erfolgt. Der Antrag ist nicht nötig.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt der Stadt Laufen, die, als der Kanton in höchster Not war, Unterstützung gewährte, indem das Spital Laufen zur Verfügung gestellt wurde. Danke auch an Pratteln. So etwas ist nicht selbstverständlich. Der Kanton scheiterte mit mehreren Standorten. Mit Pratteln und auch anderen Gemeinden, die den Kanton wirklich unterstützen wollten, wurden jedoch sehr gute Gespräche geführt. Es handelt sich um eine Win-Win-Situation für den ganzen Kanton. Es wird ein grosses Augenmerk darauf gelegt, dass mit dem Betrieb die Sicherheit garantiert werden kann. Sowohl in Laufen als auch mit dem Bundesasylzentrum in Muttenz konnten bereits Erfahrungen mit dem Betrieb solcher Zentren gesammelt werden. Zudem ist bekannt, dass viele Gemeinden die Aufnahmekoten aktuell nicht erfüllen – teilweise nicht erfüllen wollen oder können. Deshalb ist der Redner froh, mit dem Erstaufnahmezentrum etwas Druck aus dem System nehmen zu können. Der Kanton muss die Asylsuchenden, die der Bund zuweist, übernehmen. Es gibt keine andere Möglichkeit. Deshalb ist man auf das Erstaufnahmezentrum angewiesen. Momentan gibt es keinen Anstieg der Zahlen, sondern eher eine Stagnation, jedoch auf sehr hohem Niveau. Der Druck ist weiterhin hoch. Was mit dem Status S geschieht, ist noch nicht bekannt. Die Volatilität in der Bundespolitik ist sehr hoch und das Entlastungspaket 2027 des

Bundes enthält viele Themen, auch das Asylwesen und dessen Finanzierung. Der Kanton muss sich darauf einstellen, das vorliegende Projekt voranzutreiben, ohne allzu stark abhängig von den Entwicklungen im Bund zu sein. Das führte dazu, dass nicht ganz klar ist, wie das Projekt realisiert werden soll. Es wurden keine Container auf Halde gekauft. Sie wurden erst jetzt ins Auge gefasst, als sie wirklich benötigt werden. Sie sind enorm teuer. Es handelt sich nicht um eine günstige Lösung, aber das gilt auch für unterirdische Anlagen. Mit der Container-Siedlung besteht ein guter Ansatz, um die Asylsuchenden adäquat unterzubringen.

Gegen den Antrag wehrt sich der Redner nicht – aber beim Bruttoprinzip werden eingehende Beiträge immer gegengerechnet. Er möchte nicht, dass solche Anträge alltäglich werden, weil sie nicht ganz so wichtig sind. Politisch gesehen kann es sinnvoll sein, dies auszuweisen, um nachvollziehen zu können, wie viele Kosten dem Kanton entstehen. Wie weit der Bund mit seinen Pauschalbeträgen noch kostendeckend finanzieren wird, ist fraglich. Deshalb besteht beim Kanton und den Gemeinden ein Finanzierungsdruck. Etwas darf nicht unterschätzt werden: Für die Gemeinden sind nicht nur die sozialen Lasten wie die Betreuung im Asylwesen, Unterkunft, Pflege, Betreuung und Gesundheit ein Thema, sondern vor allem die Bildung. Die Kinder haben ein Recht auf Schulbildung und müssen eingeschult werden. Damit ist vielfach auch eine besondere Begleitung im Schulbetrieb notwendig und das macht es für die Gemeinden sehr aufwendig. Dafür kann den Gemeinden ein Dankeschön ausgesprochen werden. Der Redner dankt für die positive Aufnahme.

://: Mit 48:26 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:1 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die kantonale Erstaufnahme von Asyl- und Schutzsuchenden: 2027 bis 2031

vom 27. November 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Finanzierung der kantonalen Erstaufnahme für Asyl- und Schutzsuchende für die Jahre 2027–2031 wird eine neue einmalige Rahmenausgabe von 39,9 Millionen Franken bewilligt. Über die Aufteilung der Rahmenausgabe in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat.*
2. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Bundesbeiträgen von voraussichtlich 27 Millionen Franken für die Jahre 2027–2031 zu rechnen ist.*
3. *Der unter Ziffer 1 gesprochene Rahmenbetrag reduziert sich um den effektiv ausbezahlten Bundesbeitrag.*
4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*